



## Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Luftfahrt-Bundesamt - 38144 Braunschweig

CSP Frankfurt GmbH  
Cargo City Süd, Geb. 639 A  
60549 Frankfurt Flughafen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: S316.50401.4.13(00651)  
Unsere Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Herr Pracht  
Telefon: 0531 2355-6308  
Fax: 0531 2355-6399  
E-Mail: steffen.pracht@lba.de

Datum: 25. Januar 2013

### Änderungsbescheid über die Zulassung zum reglementierten Beauftragten

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der erfolgreichen Revalidierung Ihres zugelassenen Betriebsstandortes wird die Zulassung zum reglementierten Beauftragten gemäß Teil F Nr. 2.1 des Anhangs der VO (EG) Nr. 272/2009 i. V. m. Nr. 6.3.1 des Anhangs der VO (EU) Nr. 185/2010 für Ihr Unternehmen geändert.

Die Validierung des Betriebsstandortes ist gemäß Nr. 6.3.1.4 des Anhangs der VO (EU) 185/2010 in regelmäßigen Abständen von nicht mehr als fünf Jahren zu wiederholen.

Mit Wirkung vom 04.02.2013 wird Ihr Unternehmen mit folgender Betriebsstätte vom Luftfahrt-Bundesamt mit folgenden Angaben:

Straße	Ort	PLZ	Zulassungsnummer	Ablaufdatum
Cargo City Süd, Geb. 639 A	Frankfurt Flughafen	60549	DE/RA/00651-01/0213	03.02.2018

in der EU-Datenbank der reglementierten Beauftragten und bekannten Versender geführt.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Änderung des Ablaufdatums keine Änderung Ihrer Zulassungsnummer nach sich zieht.** Die Mitgliedstaaten und die Kommission der Europäischen Union haben sich darauf verständigt, dass die letzten vier Ziffern des alphanumerischen Codes unverändert bleiben.

Noch bestehende Auflagen oder Bedingungen aus früheren Bescheiden bleiben von diesem Bescheid unberührt.

Gemäß Teil F Nr. 2.1 des Anhangs der VO (EG) Nr. 272/2009 sowie Nr. 6.3.1.2 (b) des Anhangs der VO (EU) Nr. 185/2010 ist ein Kontrollbesuch beim reglementierten Beauftragten durch die zuständige Behörde vorzunehmen. Dieser dient zur Prüfung, ob die Einrichtungen und Verfahren den Bestimmungen der Verordnung entsprechen. Dieser Besuch wird innerhalb des Zulassungszeitraums erfolgen. Daher ist diese Zulassung gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG mit dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs versehen.

Sollten Änderungen in organisatorischer, personeller oder verfahrenstechnischer Hinsicht, welche die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer

...

Durchführungsbestimmungen betreffen, in Ihrem Unternehmen eintreten, ist dies dem Luftfahrt-Bundesamt unmittelbar und ohne gesonderte Aufforderung schriftlich mitzuteilen.

Die Zulassung kann durch das Luftfahrt-Bundesamt jederzeit widerrufen werden, wenn Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art eintreten, welche eine Zulassung zum reglementierten Beauftragten nicht mehr rechtfertigen würden.

Kostenfestsetzung:

Dieser Bescheid ergeht kostenpflichtig. Der Kostenfestsetzungsbescheid wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt mit gesonderter Post zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Schubert